



Abteilung 8

**Referat Gesundheitsrecht**

Ergeht an:

Bearbeiter/in: Mag. Christoph Cordes  
Tel.: +43 (316) 877-3362  
Fax: +43 (316) 877-3373  
E-Mail: [gesundheitsrecht@stmk.gv.at](mailto:gesundheitsrecht@stmk.gv.at)

siehe Verteiler

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08-298697/2015-52

Graz, am 27.11.2024

Ggst.: Verordnung über die Festsetzung von Gebühren für  
tagesklinische Leistungen in Landeskrankenanstalten;  
Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur  
allfälligen Stellungnahme bis

**11. Dezember 2024.**

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken  
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an [gesundheitsrecht@stmk.gv.at](mailto:gesundheitsrecht@stmk.gv.at) und verwenden  
Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche  
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und  
dazu abgegebene Stellungnahmen unter [www.landesrecht.steiermark.at](http://www.landesrecht.steiermark.at).

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Christoph Cordes  
(elektronisch gefertigt)

